

Beschluss

VO/OS/20-0891/2018

Status: öffentlich

Ernennung des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen zum Ehrenbeamten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 12.09.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

27.09.2018

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Norman Ziegler unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 27.09.2018 ernannt wird.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nachdem die Gemeindevertretung der Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Elmenhorst/ Lichtenhagen im Vorwege am 28.06.2018 zugestimmt hat, wurde Herr Norman Ziegler einheitlich hierzu durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 31.08.2018 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers).

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindewehrführer und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Herr Norman Ziegler behält zunächst den Dienstgrad des Löschmeisters, da er die erforderlichen Ausbildungen für seine neue Funktion noch innerhalb von zwei Jahren nachholen muss. Erst dann kann eine Beförderung zum Hauptlöschmeister erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht §§ 3 und 4 der Verordnung über die Laufbahnen-, die Dienstgrade und die Ausbildungen für Freiwillige Feuerwehren in MV.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Keine**

<u>Einvernehmen erteilt</u>	<u>fachliche Richtigkeit</u>	<u>entfällt</u>
Bürgermeister	Fachbereichsleiter	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Diensteid
- Ernennungsurkunde mit Empfangsbekenntnis
- Niederschrift über die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers in Kopie

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in